

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 04.07.2016
im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Dirk Hohlfeld

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Akuloff
Herr Hans Kühlewind
Herr Andreas Muschinsky
Herr Matthias Stefke
Herr Michael Wolny

Vertretung für Herrn Dirk Steinhausen

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gertraud Rocher
Herr Dr. Ralf von der Bank
Frau Bettina Lugk
Herr Dirk Steinhausen

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 9.5.2016

- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Antrag der Stadt Zossen auf Erlass der Verzugszinsen für die verspätete Zahlung der Kreisumlage 2015 5-2774/16-I
- 7 Informationsvorlagen
- 7.1 Zeitschiene Haushalt 2017

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hohlfeld begrüßt die Abgeordneten und die Mitarbeiter der Verwaltung herzlich zur 18. öffentlichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 9.5.2016

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor. Die Niederschrift vom 9.5.2016 ist bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Stefke erkundigt sich, ob die Dezernatsvorstellungen abgeschlossen sind.

Frau Wehlan teilt mit, dass der Landratsbereich sowie auch alle Dezernate sich im HFA vorgestellt haben. Die entsprechenden Unterlagen sind den Abgeordneten zugegangen, protokollarisch festgehalten und im Bürger- bzw. Ratsinformationssystem des Landkreises hinterlegt.

Herr Hohlfeld weist auf die Termine des Kreistages und Kreisausschusses 2017 hin, welche allen Abgeordneten zugegangen sind. Als Vorschlag wird unterbreitet, die HFA-Sitzungen jeweils immer eine Woche vor den Kreisausschuss zu legen. Somit also am 23.1., 13.3., 22.5., 3.7., 18.9. und 20.11.2017.

Die Mitglieder des HFA stimmen dem zu. Das Fachamt wird gebeten, die Termine für 2017 an das Kreistagsbüro weiterzuleiten.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Wehlan erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, eine weitere Sitzung des HFA im August 2016 durchzuführen. Zum einen wird es eine Informationsvorlage am 5. September im Kreistag zur Umsetzung der Maßgaben aus dem Haushaltssicherungskonzept 2016 geben, welche vorher noch im HFA beraten werden sollte, auch soll das Thema Verwaltungsgebührensatzung nochmals aufgerufen werden.

Die Abgeordneten stimmen einer zusätzlichen HFA-Sitzung am 15. August 2016 zu.

Frau Wehlan informiert, dass die Benutzungs- und Gebührensatzung für Räume in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming aufgrund einer Bitte aus dem Rechnungsprüfungsausschuss heute noch einmal an die Fraktionsvorsitzenden gegeben wurde. Vor Einbringung der Vorlage in den Kreisausschuss wollte man nochmals über die unentgeltliche zur Verfügungstellung von Räumlichkeiten für die Obliegenheiten der Fraktionen sprechen. Auch eine Diskussion bezüglich gemeinnütziger Vereine und Verbände wird als notwendig erachtet.

TOP 6

Beschlussvorlagen

TOP 6.1

Antrag der Stadt Zossen auf Erlass der Verzugszinsen für die verspätete Zahlung der Kreisumlage 2015 (5-2774/16-I)

Herr Stefke erkundigt sich, ob die Stellungnahme der Stadt Zossen zum Sachverhalt nicht üblicherweise an die Vorlage gehört.

Herr Ferdinand informiert, dass die Vorlage aus rein formalen Gründen noch auf der Tagesordnung ist. Die Verzugszinsen wurden inzwischen von der Stadt Zossen angewiesen. Die Stadt war trotz Aufforderung des Kreises nicht bereit, den Verzicht auf die Stundungserklärung zu übermitteln. So muss der Kreis den entsprechenden Prozess formal zu Ende bringen.

Aus Sicht der Verwaltung hat die Stadt Zossen kein Anrecht aus Billigkeitsgründen von der Zahlung verschont zu werden.

Die Vorlage 5-2774/16-I wird bei 6 Ja-Stimmen dem Kreisausschuss zur Annahme empfohlen.

TOP 7

Informationsvorlagen

TOP 7.1

Zeitschiene Haushalt 2017

Herr Ferdinand teilt mit, dass es keine Vorlage zum Tagesordnungspunkt gibt. Dies bittet er zu entschuldigen. Ein erster Entwurf der Zeitschiene Haushalt 2017 wurde gefertigt - dies war aufgrund der personellen Situation bisher nicht früher möglich. Auch sind noch umfangreiche Abstimmungen notwendig, begründet in dem Wunsch verschiedener Ausschüsse, an der Diskussion zur Vorabstimmung der Prioritätenliste beteiligt zu werden. Es ist vorgesehen den Haushalt 2017 in den Kreistag am 12.12.2016 einzubringen. Auch der Jahresabschluss 2013 kann in Kürze übergeben werden.

Er informiert, dass die Orientierungsdaten auch erst in der letzten Woche eingegangen sind. Im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung gibt es im allgemeinen Bereich signifikant

höhere Schlüsselzuweisungen. Diese steigen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung um 5,7 Mio. Euro und gegenüber dem Plan um 1,1 Mio. Euro. Die investiven Schlüsselzuweisungen bewegen sich ungefähr auf Vorjahresniveau. Abstriche sind bei der Kreisumlage zu verzeichnen, sodass per Saldo mit 2,5 Mio. Euro Mehreinnahmen in diesem Bereich zu rechnen sind. Die Finanzausgleichsumlage wird traditionsgemäß nicht in der MiFri geplant. Hier gibt es ein positives Bild, sodass momentan mit einer Finanzausgleichsumlage von 2.930 T€ gerechnet werden kann. Bei einer stabilen Ausgabesituation könnte der Landkreis so bereits im Jahr 2017 aus der Haushaltssicherung herauskommen.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine Aussagen der Fachämter vor, ob sie weiterhin an den Daten der mittelfristigen Finanzplanung festhalten. Gerade z. B. auch die Effekte im Bereich der Flüchtlinge bleiben abzuwarten.

Voraussichtlich in der Oktobersitzung des HFA kann der erste Entwurf des Haushaltes 2017 vorgestellt werden.

Herr Wolny weist darauf hin, dass es vielfach Bedenken gibt, dass der Kreis im Bereich Flüchtlinge Mittel verauslagt, die dann später nicht vom Land Brandenburg durchgestellt werden.

Er erkundigt sich, ob es erste Erkenntnisse darüber gibt, ob in diesem Jahr ein Ausgleich herbeigeführt werden kann.

Herr Ferdinand verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung zu einem Nachtragshaushalt 2016 im Kreistag, in welcher die Landrätin diesbezüglich Aussagen getroffen hat.

Frau Wehlan ergänzt, dass der Landkreis aktuell noch in Verhandlungen mit der Landesregierung bezüglich der Bereitstellung der - nun freien - Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung aufgrund einer Prognose aus 2015/2016 ist, die nun kostenwirksam zu Buche schlagen. Bisher liegt keine aktuelle Prognose des Bundesamtes für Migration vor. Dennoch hat die Verwaltung die Erweiterung bzw. Einrichtung weiterer Aufnahmekapazitäten gestoppt, da seit Februar 2016 die Flüchtlingszahlen deutlich zurückgegangen sind.

Herr Stefke erkundigt sich, ob ggf. bei Anbietern von Traglufthallen oder Wohncontainern über eine Art „Stand-by-Pauschale“ verhandelt werden könnte, um in der Zukunft besser aufgestellt zu sein und bei Bedarf auf Unterbringungsmöglichkeiten zurückgreifen zu können. Dann wäre man im Ernstfall nicht auf die Preistreiber der Unternehmen angewiesen.

Frau Wehlan teilt mit, dass dies alles im Zusammenhang mit der Prüfung zur Kostenabmilderung aufgerufen wurde. Hier wurde auch die Kaufoption der Thermohallen in Betracht gezogen, da diese Hallen wohl auch relativ unkompliziert umfunktionierbar sind und so für eine andere Nutzung bereitgestellt werden könnten.

Herr Akuloff erkundigt sich, ob die Aussage des Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) im Genehmigungsschreiben vorwiegend deshalb negativ ist, weil die Jahresabschlüsse nicht schneller abgearbeitet sind oder ob es noch weitere Gründe gibt, weshalb das MIK schreibt, dass der plausible Nachweis für den Haushaltsausgleich - zumindest für die nächsten Jahre - fehlt.

Herr Ferdinand bemerkt, dass dies wohl vordergründig eher darin begründet ist, dass der Kreis lt. Planung für die Jahre 2017/2018 nur noch geringfügige Überschussbeträge ausweist bzw. eine Null. Für den Landkreis war es eine bewusste Entscheidung von der HSK-Perspektive 2015, welche für die Jahre 2017 und 2018 durchaus noch 3 bis 4 Mio. Euro Überschuss vorsah, abzugehen, um für sich selber und auch für das Land zu signalisieren, dass die Ungewissheiten bezüglich der Refinanzierung der Flüchtlingskosten zu berücksichtigen sind.

Frau Wehlan fügt hinzu, dass ein Landkreis im Haushaltssicherungskonzeption zu benennen hat, wann geplant ist, die Schulden abgebaut zu haben. Aktuell ist hier noch das Jahr 2022 vermerkt. Hier gab es schon bei der letzten Haushaltsaufstellung den Hinweis vom Ministerium doch ein ambitionierteres Ziel zu benennen. Aktuell kann der Landkreis noch gar nicht sagen, wie das Haushaltsjahr 2016 sich aufgrund der Kosten, die in Zusammenhang mit der Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge entstehen, darstellen wird. Auch die tariflichen Entwicklungen konnten im Haushalt 2016 nicht alle abgebildet werden. So konnte der Landkreis aus aktueller Sicht für 2017 und 2018 keine andere Aussage treffen.

Herr Ferdinand ergänzt, dass der Landkreis 2017 das letzte Mal in der Haushaltssicherung gewesen sein sollte, sofern sich die noch zu erstellenden Jahresabschlüsse nicht dramatisch verschlechtern.

Er stellt in Aussicht, den Höchstbetrag der Kassenkredite mit der kommenden Haushaltsaufstellung nochmals zu reduzieren.

Luckenwalde, d.

Hohlfeld
Der Vorsitzende

Kozák
Protokollantin